

*Marktveranstaltung  
„Feuer und Flamme“  
am 12. August 2012  
Hexenmarkt Lahnstein  
vom 13.-14. Oktober 2012*

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom 13.-14. Oktober 2012 findet der Lahnsteiner Hexenmarkt statt, verbunden mit einem verkaufsoffenen Sonntag am 14.10.2012. Der Hexenmarkt hat in den letzten Jahren eine sehr positive Entwicklung genommen und erfreut sich wachsenden Zuspruchs und steigender Beliebtheit.

Erstmalig möchten die Stadt Lahnstein und die Werbegemeinschaft Lahnstein Aktiv e. V. am Sonntag, den 12. August 2012 einen Markt unter dem Thema "Feuer und Flamme" durchführen, der dann ebenfalls mit einem verkaufsoffenen Sonntag kombiniert werden soll.

Beide Marktveranstaltungen sprechen Besucher aus der Region an.



Als Anbieter waren Sie vielleicht schon einmal bei einer Veranstaltung in Lahnstein oder Sie haben Interesse erstmalig einen Stand bei beiden oder einer der beiden Veranstaltungen zu errichten.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie als Anbieter nach Lahnstein kommen und mit Ihrem Angebot dazu beitragen, dass beide Märkte für uns alle zu einem Erfolg werden.

Die verbindliche Zusageerklärung und das Anmeldeformular sind als Einleger beigelegt.  
Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie auf der letzten Seite dieses Flyers.

Wir wünschen Ihnen noch ein gutes und erfolgreiches Jahr 2012 und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen!

Ulrike Noack

Bernd Grünewald

Vorsitzende Lahnstein Aktiv e.V.



Kontakt:

Lahnstein Aktiv e.V.  
Postfach 2200  
56108 Lahnstein  
Tel.: 02621 922136  
Mail:  
[info@lahnsteinaktiv.org](mailto:info@lahnsteinaktiv.org)



## HEXENMARKT LAHNSTEIN

2. WOCHENENDE IM OKTOBER

### FREITAG

Hexenfeuer ab 19.30 Uhr  
am Kihrstor (Rheinanlagen)

### Samstag und Sonntag

Autoausstellung  
- Markt -

### Verkaufsoffener Sonntag

von 13.00 - 18.00 Uhr



Lahnstein  
Aktiv

Lahnstein

Lahnstein  
Aktiv  
Handel, Handwerk und Gewerbe e.V.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen von Lahnstein Aktiv e.V. zu Ausstellermärkten

Die Standgebühr für Hartwarenaussteller beträgt pro lfd. Meter Frontlänge 9,00 € für zwei Tage.

Die Standgebühr für Getränke- und Essensstände beträgt pro lfd. Meter Frontlänge 12,00 €.

Die Stromkosten sind in der Standgebühr nicht enthalten und werden nach Anschlusswert berechnet. Normalstrom pro Markttag 3,00 €. Starkstromverwender nach Verbrauch. Ist dieser aus technischen Gründen nicht detailliert ablesbar, wird eine Tagespauschale von 15,00 € erhoben.

Die Standgebühren sind vierzehn Tage nach Anmeldung zum Markt zu entrichten.

Die Stromkosten werden in Rechnung gestellt bzw. am Markttag in bar erhoben.

Rücktritt von der Anmeldung ist nur bis zum 01. Juli möglich. Wir erstatten bis zu diesem Datum 50% der bezahlten Marktgebühren. Spätere Abmeldungen haben keinen Anspruch auf Erstattung der bereits gezahlten Gebühren.

Der Aussteller trägt alle Haftpflichtrisiken für die von ihm betriebenen Einrichtungen.

Die Verkaufsbereitschaft zu den Marktzeiten ist zu gewährleisten.

Jeglicher Abfall ist nach Beendigung der Veranstaltung mitzunehmen.

Die Sauberkeit des Standplatzes obliegt dem Aussteller und ist wenn erforderlich täglich zu sichern.

Fahrzeuge der Aussteller sind aus dem Marktgeschehen eine Stunde vor Marktbeginn zu entfernen. Sonderabsprachen können ggf. getroffen werden und bedürfen der Schriftform.

Stände, an denen mit offener Flamme bzw. mit heißem Fett umgegangen wird, müssen einen Feuerlöscher vom Typ PG 12 gem. DIN 14406 bereithalten.

Elektrogeräte müssen betriebssicher sein. Für jeden Stromanschluss ist eine VDI geprüfte Kabeltrommel und entsprechendes Kabel bereit zu halten. Bei der Verwendung von Zwischensteckern sind diese vor Nässe zu schützen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Schäden, die durch die Verwendung nicht ordnungsgemäßer Elektroartikel entstehen, zu Lasten des Verursachers abgerechnet werden.

Für die Standbeleuchtung dürfen außen den herkömmlichen Beleuchtungsmitteln nur max. zwei Halogenstrahler mit einer Leistung von höchstens 500 W in Betrieb genommen werden.

Die Standplatzzuweisung obliegt dem Veranstalter, Ansprüche aus der Historie können berücksichtigt werden. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch daraus.

Die vertraglich festgelegten Maße der Marktstände sind einzuhalten.

Die nicht vertraglich zugelassene Verabreichung von Getränken und Speisen steht unter ausdrücklichem Genehmigungsvorbehalt des Veranstalters. Hierunter zählt auch die Verabreichung von Getränken im Rahmen des „Kundenservice“ sowohl auf dem Marktgelände als auch im Geschäft.

Ausspielung, Tombolen oder Lotterien zum Vertrieb von Waren oder zum Abschluss von Dienstleistungsverträgen sind nicht zu gelassen.

Veranstaltungen, deren Erlös anerkannt gemeinnützigen Zwecken nachweislich zugeführt werden, stehen unter Genehmigungsvorbehalt.

Sollte einer oder mehrere Punkte der AGB rechtlich strittig sein, bedeutet dies nicht, dass die gesamte AGB ungültig ist.

# Anmeldeformular

Firmenname:

Vor- und Zuname:

Straße:

Plz / Ort:

Mail:

Tel.:

Fax:

Teilnahme an Veranstaltung:

Feuer & Flamme

Hexenmarkt

Standgröße:

Länge (m):

Tiefe (m):

Energiebedarf: 220 Volt / 12 -16 -32 Ampere

Wasserbedarf:  ja /  nein

Warenangebot:.....  
.....  
.....

Sonstiges:.....  
.....  
.....

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

Vorsitzende  
Ulrike Noack | Büroanschrift: Burgstraße 7 |  
56112 Lahnstein  
Tel.: 02621 922136 | Fax: 02621 50867  
Bernd Grünewald | Büroanschrift: Burgstraße 2 |  
56112 Lahnstein  
Tel.: 02621 922200 | Fax: 02621 922201



Lahnstein Aktiv | Postfach 2200 | 56108 Lahnstein

Lahnstein Aktiv  
Organisationsstelle  
Postfach 2200  
56108 Lahnstein

Verbindliche Zusage - Rückmeldung bis zum 29.02.2012

über die Teilnahme am

O Markt Feuer & Flamme 12.08.2012

O Lahnsteiner Hexenmarkt vom 13.-14.10.2012

Ich nehme aufgrund der Zusage der Organisationsstelle von Lahnstein Aktiv an o.g. Veranstaltung(en) teil und erkenne die Auflagen und Bedingungen (AGB) an.

Für den Fall, dass ich die mir bekannten Auflagen nicht erfülle, bin ich mit der Zahlung einer Konventionalstrafe in Höhe von 100,00 € je Zuwiderhandlung einverstanden.

Hierdurch nehme ich zur Kenntnis, dass der mir zugewiesene Platz anderweitig vergeben werden kann, wenn diese Zusageerklärung (verbindliche Zusage) nicht bis zu oben genanntem Datum vorliegt.

Anschrift oder Stempel

-----

Lahnstein Aktiv | Handel, Handwerk und Gewerbe e.V.  
|Postanschrift: Postfach 22 00 | 56108 Lahnstein  
Amtsgericht: Koblenz | VR  
Nassauische Sparkasse | Kto 656 059 303 | BLZ 51050015  
Internet: [www.lahnsteinaktiv.org](http://www.lahnsteinaktiv.org)

Lahnstein  
Aktiv   
Handel, Handwerk und Gewerbe e.V.